



Akkreditierungsabschlussbericht zum Masterstudiengang „Mechatronik“ der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)

Inhaltsverzeichnis

1.	Stammdatenblatt des Studiengangs	2
2.	Kurzbeschreibung des Studiengangs	3
3.	Akkreditierungsstatus	4
4.	Gutachtende und Entscheidungsgremium	4
5.	Akkreditierungsverfahren	5
6.	Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	6
7.	Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien	9
8.	Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	10
9.	Impressum	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Mechatronik / Mechatronics
Abschlussgrad:	Master of Engineering (M.Eng.)
Regelstudienzeit:	3 Semester
ECTS-Kreditpunkte:	90
Studienbeginn:	Wintersemester / Sommersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none">• Vollzeit• Präsenz• Double-Degree
Fakultät:	Elektrotechnik und Informatik
Kooperationspartner:	TU Liberec
Studienort:	Zittau
Veranstaltungssprache:	Deutsch / Englisch
Erstimmatrikulation:	Wintersemester 2008
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	15
Anzahl der Module:	12
Studiendekan:	Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Uwe Müller Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4795, E-Mail: j.mueller@hszg.de
Studiengangsbeauftragter:	Herr Prof. Dr.-Ing. Frank Worlitz Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Elektrotechnik und Informatik 02763 Zittau, Th.-Körner-Allee 16, Tel. +49 3583 612-4548, E-Mail: f.worlitz@hszg.de
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-ei.hszg.de/startseite
Webseite des Modulkatalogs:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Die Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik bzw. Clusters Elektrotechnik lassen sich grob den zwei Studienbereichen „Automatisierung und Mechatronik“ und „Elektrische Energiesysteme“ zuordnen und besitzen eine große fachliche Nähe zueinander. In der nachfolgenden Abbildung sind die Studienbereichsstruktur mit den verschiedenen Studienabschlüssen, der Regelstudienzeit und der Organisationsform (Vollzeit, dual) dargestellt.

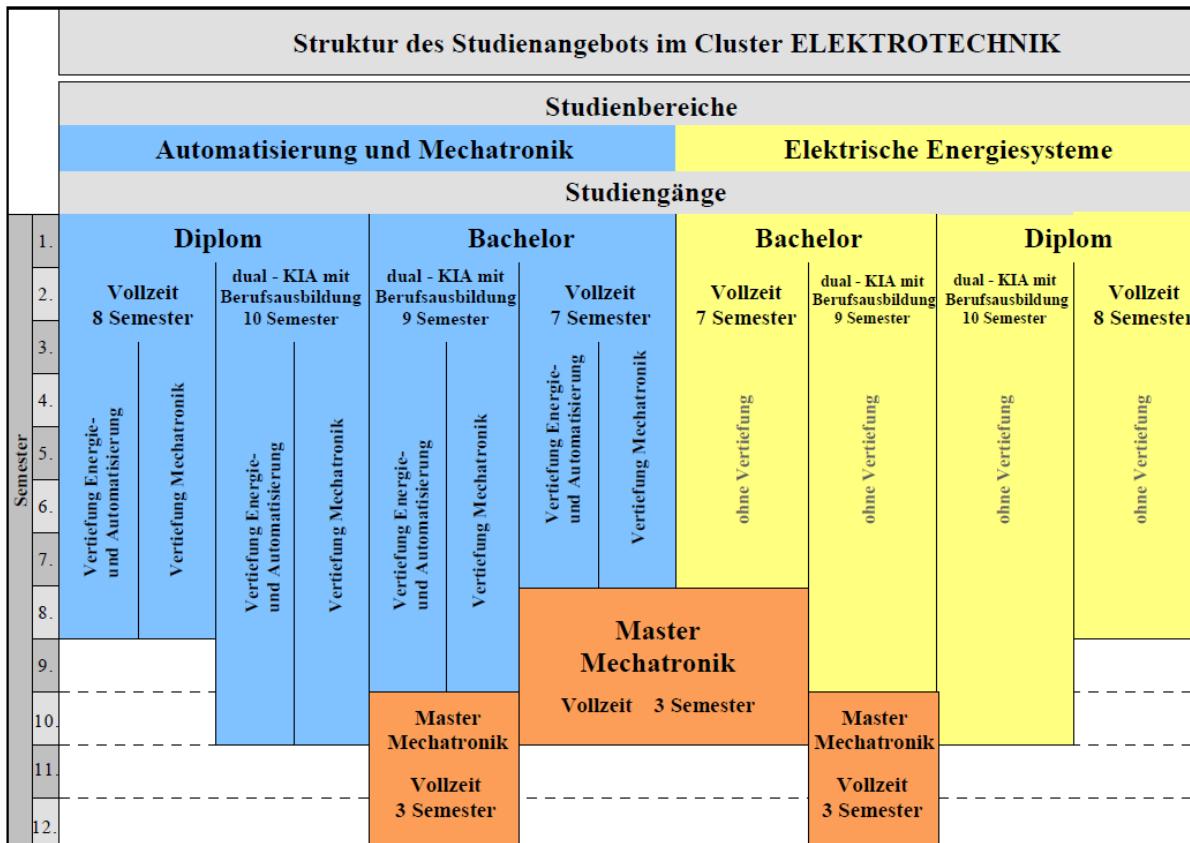


Abb. 1: Studiengangsstruktur des Clusters Elektrotechnik

Der Masterstudiengang ist wie die Bachelorstudiengänge „Elektrische Energiesysteme“ und „Automatisierung und Mechatronik“ an der HSGZ praxis- und anwenderbezogen ausgerichtet. Das konsekutiv ausgerichtete Studium beinhaltet drei Semester und das Ziel ist es, den Ingenieurnachwuchs und den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Gebiet der Mechatronik zu stärken. Der Masterstudiengang ist bezüglich der zahlreichen Ausrichtungen der Mechatronik auf die Automatisierungs- und Energietechnik abgestimmt. Die Studierenden profitieren hier vor allem von einer guten technischen Ausstattung der Labore, zahlreichen Forschungsprojekten und intensiven Kontakten zu führenden Industrieunternehmen. Ein Einsatz der Absolvent*innen in den Entwicklungs- und Forschungsabteilungen der Industrieunternehmen, in staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen, im höheren Dienst öffentlicher Arbeitgeber und im Hochschulbereich ist somit typisch für die Absolvent*innen.

Neben den fachspezifischen Kompetenzen befähigt das Masterstudium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken. Die Absolvent*innen besitzen Fähigkeiten, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie Abstraktionsvermögen und Flexibilität, selbständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur, Kommunikations- und Kooperationsvermögen, aktives und passives Kritikvermögen.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Re-Akkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	21.09.2023
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	31.03.2025 (Auflagenerfüllung konnte nicht bestätigt werden)
Weitere Studiengänge des Clusters Elektrotechnik:	Elektrische Energiesysteme (B.Eng.) Elektrische Energiesysteme KIA (B.Eng.) Automatisierung und Mechatronik (B.Eng.) Automatisierung und Mechatronik KIA (B.Eng.) Automatisierung und Mechatronik (Dipl.-Ing. (FH)) Automatisierung und Mechatronik KIA (Dipl.-Ing. (FH)) Elektrische Energiesysteme (Dipl.-Ing. (FH)) Elektrische Energiesysteme KIA (Dipl.-Ing. (FH))

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr.-Ing. Jens Jäckel	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur, Leipzig
Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Henker	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau Dipl.-Ing (FH) Daniela Kadner	First Sensor AG, Dresden

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Tino Köhler	Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch, Prorektorin Bildung und Internationales Frau Prof. Dr. rer. pol. Sophia Keil und
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Frau Prof. Dr. oec. Ute Pflicke
- als nicht-stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 04.01.2023
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 15.05.2023
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der HSZG, Bewertungen eingereicht bis 06.06.2023
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 08.06.2023 und 09.06.2023
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 03.08.2023, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 28.08.2023
- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der HSZG am 21.09.2023 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 20.05.2025

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der HSZG. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,

- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11		x		
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)	x			
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)		x		
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (ggf. Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
1.12	Besonderer Profilanspruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (6), SächsHSFG § 32 (7)				x
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)				x
1.14	Studierbarkeit in Regelsstudienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
1.15	Vorzeitige Exmatrikulation	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag		x		
2.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR		x		

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
2.2	Aktualität der Lehrinhalte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Digitalisierung in der Hochschullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern		x		
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcenausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	HSZG-intern (Sächs-HSFG § 91)		x		
6.2	Kooperation mit Schulen	HSZG-intern				x
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studienservice	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressourcen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Internationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrpersonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12		x		
9.2	Studiengangsentwicklung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern		x		
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern		x		

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

Ifd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.1 Qualifikationsziele und Befähigungen i.V.m. Kriterium 1.10 Modulbeschreibungen und Kriterium 2.1 Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Es fehlt eine klare Abgrenzung der Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Mechatronik zu den Qualifikationszielen der grundständigen Studiengänge der Elektrotechnik (Diplom, Bachelor) in den verschiedenen Kompetenz-Dimensionen.

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
2	Kriterium 1.2 Marktanalyse i.V.m. Kriterium 9.3 Studienplatzkapazität	Die Zielgruppe des Masterstudiengangs Mechatronik wird nicht klar benannt. Für ein konsekutives Verständnis des Masterstudiengangs gibt es innerhalb der Absolventinnen und Absolventen der Fakultät kein ausreichendes Bewerberpotenzial (wenige Direktstudierende in den Bachelorstudiengängen, Konkurrenz durch gleichnamige Diplomstudiengänge). Die Kooperation mit der TU Liberec im Double Degree gleicht die fehlende interne Nachfrage derzeit nicht aus. In der unklaren Bestimmung der Zielgruppe sieht der Beirat eine Ursache für die sehr geringen Immatrikulationszahlen bzw. die sehr geringe Auslastung des Studiengangs.
3	Kriterium 1.5 Studiengangsprofil i.V.m. Kriterium 1.16 Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Die Studienordnung weißt nicht die obligatorische Aussage aus, ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang handelt.
4	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Die Modulbeschreibungen einzelner Master-Module entsprechen nicht den Anforderungen an Modulbeschreibungen an der HSZG. Zum einen sind die Fach- und fachübergreifenden Kompetenzen in einigen Modulen (z.B. Module 103900 „Unternehmensführung/Business Englisch“, 102770 „Maschinennahe Programmierung/Schaltungsentwurf“, 103230 „Maschinendynamik“, 250750 „Digital Signal Processing“, 102810 „Image Processing“, 250250 „Mechatronics Project Work/International Project“) nicht konsequent gemäß dem Hochschulstandard formuliert. Zum anderen fehlen zum Teil die Literaturangaben bzw. ist die Aktualität der Literaturverweise/-verlinkungen nicht gegeben (z.B. Modul 138300 „Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung“). Des Weiteren sind in Einzelfällen die Niveaustufen fehlerhaft ausgewiesen (Bachelor- statt Masterniveau, z.B. Module 103900 „Unternehmensführung/Business Englisch“, 214200 „Advanced Control Theory“). Im Falle unter „Sonstiges“ ausgewiesener Selbststudienzeit fehlt in den betreffenden Modulbeschreibungen (z.B. Module 138100 „Fuzzy-Control“, 102810 „Image Processing“) eine Darlegung, um was es sich dabei handelt.
5	Kriterium 3.1 Wahlmöglichkeiten i.V.m. Kriterium 10.2 Forschungseinbindung der Studierenden	Das Curriculum des Masterstudiengangs Mechatronik sieht keine Vertiefungen oder Wahlpflichtmodule vor. Für die Studierenden gibt es innerhalb des Studiums somit keine Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Die umfassenden Forschungsaktivitäten der Fakultät stellen aus Sicht des Beirats ein besonderes Potenzial dar, finden im Masterstudium aber noch zu wenig Beachtung.
6	Kriterium 6.1 Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten	Die personelle Besetzung der Studienkommissionen der Studiengänge ist an den verschiedenen veröffentlichten Stellen nicht stimmig dargestellt. Es existieren Unterschiede zwischen der ausgewiesenen Besetzung auf der Fakultätsseite im Internet und dem Selbstbericht, zum Teil ist die Parität zwischen Lehrenden und Studierenden nicht gegeben.
7	Kriterium 9.1 Qualifizierung	Im Selbstbericht sowie im Gespräch mit den Lehrenden wird deutlich, dass die Lehrenden das vorhandene, vielfältige didaktische Weiterbildungsangebot sehr wohl kennen, jedoch nur zurückhaltend in Anspruch nehmen. Hier sieht der Beirat Ausbaupotenzial.
8	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Aus den Gesprächen mit den Vertretern/-innen der Fakultät wird deutlich, dass auftretende Probleme häufig operativ relativ schnell gelöst werden, der Prozess der strategischen Weiterentwicklung der Studiengänge scheint hingegen nicht allen Stakeholdern grundsätzlich vertraut zu sein. Hier sieht der Beirat noch Potenzial bei der Einbindung der verschiedenen Stakeholder, insbesondere der Studierenden (bspw. im Nachführen/Aktualisieren von Informationen). Die Anzahl verwertbarer Evaluationen ist gering. Ein Grund hierfür wird in der nicht zielführenden operativen Umsetzung der Online-Befragungen durch Weitergabe der Zugangslinks per E-Mail an die Studierenden gesehen. Mithin findet die studentische Sicht nur wenig Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen, Module und des Studiums.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung der Studiengänge folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der HSZG als **erfüllt** an: Studiendokumente, Studiendauer, Studienabschluss, Kooperationsvertrag, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, Vorzeitige Exmatrikulation, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Aktueller Forschungsbezug.

Die Qualitätskriterien Besonderer Profilanspruch (1.12), Praxisbezug (1.13), Kooperation mit Schulen (6.2) sind für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfahren daher keine Bewertung.

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der HSZG als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Marktanalyse, Studiengangsprofil, Modulbeschreibungen, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Wahlmöglichkeiten, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Qualifizierung Lehrpersonal, Studiengangsentwicklung, Studienplatzkapazität, Forschungseinbindung der Studierenden.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Ab- schnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Fehlende Abgrenzung der Qualifikationsziele zu den grundständigen Studiengängen (Diplom, Bachelor) in den verschiedenen Kompetenz-Dimensionen	Der Beirat regt die Überprüfung und Anpassung der Qualifikationsziele an. Dementsprechend ist die Ziele-Module-Matrix auf den neuen Stand zu bringen.
2	Kein ausreichendes Bewerberpotential (wenige Direktstudiierende in den Bachelorstudienängen) und die Zielgruppe ist nicht klar benannt	Der Beirat empfiehlt die Zielgruppe des Masterstudiengangs bedarfsorientiert zu definieren.
3	Keine Ausweisung des konsekutiven Profils in der Studienordnung	Der Beirat fordert die Ausweisung des konsekutiven Masterstudiengangs in der Studienordnung.
4	Modulbeschreibungen <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzformulierungen nicht immer standardkonform • Fehlerhafte Ausweisung der Niveaustufe • Darlegung/Beschreibung zur Selbststudienzeit „Sonstiges“ fehlt • Literaturhinweise z.T. veraltet/fehlend 	Der Beirat fordert, die betreffenden Modulbeschreibungen zu überarbeiten und zu aktualisieren.
5	Keine Wahlmöglichkeiten vorhanden	Der Beirat empfiehlt, den Studiengang flexibler zu organisieren, um die Einbindung aktueller Forschungsthemen zu ermöglichen. Gleichzeitig würde den Studierenden eine individuelle Schwerpunktausrichtung erlaubt.
6	Besetzung der Studienkommision nicht stimmig dargestellt	Die Besetzung der Studienkommission des Studiengangs ist aktuell und korrekt auszuweisen.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Ab- schnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
7	Didaktische Weiterbildungsan- gebote nur zurückhaltend bean- sprucht	Der Beirat empfiehlt der Fakultätsleitung, auf eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen hinzuwirken.
8	Strategische Weiterentwicklung der Studiengänge nicht allen Stakeholdern vertraut	Der Beirat empfiehlt der Fakultätsleitung, den Prozess zur kontinuierlichen Studiengangsentwicklung unter Beteili- gung von Lehrenden, Studierenden und kooperierenden In- dustriepartnern transparenter zu gestalten. Die Ergebnisse sind regelmäßig innerhalb der Fakultät zu kommunizieren.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31.03.2025

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Masterstudiengang Mechatronik (M.Eng.) unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury den Masterstudiengang Mechatronik (M.Eng.) folgende drei Auflagen ausgesprochen:

- Die Jury fordert die Überprüfung und Anpassung der Qualifikationsziele des Studiengangs. Zudem ist die Auswahl der Module im Hinblick auf die Erreichung der Qualifikationsziele zu prüfen und anzupassen. Dabei ist das Ausbildungsniveau der Module durchgängig si-cherzustellen. Dementsprechend ist die Ziele-Module-Matrix auf den neuen Stand zu brin-gen.
- In der Studienordnung ist auszuweisen, ob es sich um einen konsekutiven oder einen wei-terbildenden Masterstudiengang handelt.
- In den betreffenden Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Lernergebnisse/ Kompetenzen gemäß der hochschulinternen Standards und im Einklang mit der Ziele-Mo- dule-Matrix zu formulieren.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den Masterstudiengang Mechatronik (M.Eng.) zudem folgende fünf Empfehlungen ausgesprochen:

Die Jury empfiehlt ...

- die Zielgruppe des Masterstudiengangs bedarfsoorientiert zu definieren. Eine Marktanalyse wird angeregt.
- die Modulbeschreibungen des Studiengangs hinsichtlich der Literaturhinweise – wo feh- lende – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.

- die Einrichtung eines Angebots von wahlobligatorischen Modulen, bspw. durch Einbindung von/in aktuelle(n) Forschungsthemen, durch Erschließung von Synergien zu anderen Masterstudiengängen, zu prüfen.
- auf eine stärkere Beteiligung der Lehrenden an den hochschuldidaktischen Weiterbildungen hinzuwirken.
- der Fakultätsleitung, den Prozess zur kontinuierlichen Studiengangsentwicklung unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und kooperierenden Industriepartnern transparenter zu gestalten. Die Ergebnisse sind regelmäßig innerhalb der Fakultät zu kommunizieren.

Den Vorschlag des Review-Beirates zu folgender Auflage hat die Review-Jury für den Masterstudiengang Mechatronik (M.Eng.) fallen gelassen:

- Die Studienkommission aus laufender Nr. 6 (Kapitel 7) ist vollständig und korrekt auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung war die Studienkommission bereits vollständig besetzt und dies entsprechend veröffentlicht.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

Die Prüfung der Auflagenerfüllung ergab eine unvollständige Umsetzung einzelner Auflagen. Die Akkreditierung des Master-Studiengangs Mechatronik endet demnach am 31.03.2025.

Anmerkung: Der Master-Studiengang Mechatronik wurde im Jahr 2024 aufgehoben. Zum Zeitpunkt des Auslaufens der Akkreditierungsfrist waren keine Studierenden mehr immatrikuliert.

9. Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Telefon: 03583 612-0
E-Mail: info@hszg.de
<https://www.hszg.de>

**Verfassung/Gestaltung/
Ansprechperson**

Hochschule Zittau Görlitz
Stabsstelle Hochschulentwicklung und
Kommunikation/Bereich Qualitätsmanagement
(RHK-Q)
Susann Schwarze
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
E-Mail: susann.schwarze@hszg.de
Telefon: 03583/612-4919

Erscheinungsdatum

Januar 2025

Bildnachweis

Abb. 1: Auszug aus Selbstbericht der Fakultät Elektrotechnik und Informatik (22.05.2023)